

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

11.4.1817 (Nr. 100)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 100. Freitag, den 11. April. 1817.

Baiern. (Aichaffenburg.) — Frankfurt. — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Preussen. (Fortsetzung der königl. Verord-
nung wegen Einführung des Staatsraths.) — Schweiz.

Baiern.

Aichaffenburg, den 7. April. (Nahe Ankunft nordischen Getreides) So eben ist die zuverlässige Nach-
richt dahier eingetroffen, daß demnächst die ersten Trans-
porte jener bedeutenden Quantität nordischen Getreides,
welches unsere Regierung für die durch die hohen Preise
sehr leidenden Unterthanen hat ankaufen lassen, und
das von ausgezeichnete Güte seyn soll, dahier ankom-
men werden.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 9. Apr. (Herzog von Anhalt-
Köthen u.) Gestern sind Se. Durchl. der Herzog von
Anhalt-Köthen von Darmstadt hier eingetroffen. Die
Anzahl der gestern zur hiesigen Messe angekommenen
Fremden war ziemlich beträchtlich, und belief sich auf
ohngefähr 360. — Das neuliche Gerücht, daß sich Se.
königl. Hoh. der Kurfürst von Hessen mit den weisphäl.
Domainenkäufern verglichen haben, scheint sich zu be-
stätigen.

Frankreich.

Paris, den 7. Apr. (Königl. Verordnungen.) Der
Moniteur hatte gestern, wie die andern Pariser Jour-
nale, angekündigt, daß er heute nicht erscheinen würde,
jedoch mit dem Zusätze, wenn nicht allenfalls die Mit-
theilung eines offiziellen Artikels seine Erscheinung nö-
thig machte; dieser Fall ist eingetreten, und der Moni-
teur verkündet heute zwei königl. Verordnungen vom
5. d., wodurch der bisherige Präsekt des Correzedepar-
tement, Hr. de Rigny, zum Präsekten des Departement
des Puy-de-Dome, an Hrn. Harmand's Stelle, und
letzterer zum Präsekten des Correzedepartement ernannt
wird.

Marschall Marmont, der in der Sitzung der Pairs-
kammer am 20. v. M. heftig gegen die Ausgaben des
Kriegsministeriums sprach, die, wie er darzuthun-
suchte, um beinahe 43 Mill. vermindert werden könnten,
sagte am Schlusse seiner Rede: Nachdem ich die mög-
lichen Ersparnisse für 1817, und die 1816 statt gehab-
ten Anordnungen gezeigt habe, will ich die Frage aus
einem andern Gesichtspunkt betrachten, und die Resul-
tate zeigen, zu welchen man durch einen so außerordent-
lichen Aufwand während dieser Zeit gelangt ist. Be-
trachte ich den Zustand der Infanterie, so sehe ich cher
Bruchstücke von Korps, als wirkliche Korps; 100 Ba-
taillone, etwa von 250 bis 500 Mann, die zusammen
nicht 20,000 Mann streitsfähiger Truppen bilden, mit
einem Ueberfluß von Offizieren und wenigen Unter-
offizieren, so trefflichen nämlich, wie sie bloß der Krieg-
und vieljährige Dienste bilden können, die, mehr als
alle andere, den Korpsgeist schaffen und erhalten, Män-
ner endlich, wie Frankreich sie im Ueberfluß hatte.
Es giebt keinen Soldaten, der nicht, wenn er die jehi-
gen Korps der französi. Infanterie gesehen hat, über-
zeugt ist, daß die besten Soldaten dabei ihren guten
Geist verlieren müssen, und die schlechten keinen solchen
erlangen können. Dies ist eine natürliche Folge der
außerordentlichen Schwäche der Korps und ihrer schlech-
ten Organisation. Wirft man einen Blick auf die Ka-
vallerie, so findet man diese noch schlechter. Gewisse
Regimenter existiren nur dem Namen nach; einige Korps
haben nur 80 M. und 30 bis 40 Pferde. Dergleichen
Korps sind gar nichts, nichts als Korps, nichts als
Cadres, sondern dienen nur dazu, Offizierstellen vergeben,
und unnütze Ausgaben machen zu können. In welcher

Sage Frankreich auch seyn mag, wenn man auf die Armees Geld verwendet, so muß man nicht bloß Cadres von Kavallerie, sondern auch Reiter unterhalten; denn der Dienst der Kavallerie erfordert exerzierte Leute, die nur die Zeit zu bilden vermag. Die Kavallerie muß also voraus gebildet seyn, wenn sie an dem Tage, wo man zu den Waffen grift, mit Nutzen dienen und sich behaupten soll; denn die neugebildete Kavallerie bedarf, wenn sie ins Feld geht, zu ihrer Vernichtung keines Feindes; diese ist ihr eignes Werk ic.

(Ermordung) Man schreibt aus Rhodéz, daß am 17. März Abends Hr. Fualdez, der zehn Jahre lang in dieser Stadt die Stelle eines königl. Procurators bei den peinlichen Gerichten versah, beim Herausgehen aus seiner Wohnung ermordet, und sein Leichnam in den Meyron geworfen worden, wo ihn den andern Tag eine Frau gefunden habe. Man stellt Untersuchungen an, um die Thäter zu entdecken.

Italien.

Turin, den 28. März. (Spanische Gesandtschaft.) Der spanische Gesandte beim hiesigen Hofe, Don Bardaxi y Azara, ist am 25. d. hier eingetroffen. — Der Prinz von Carignan befand sich seit dem 23. März zu Florenz. — Einige Etiquettestreitigkeiten, welche zu Rom zwischen dem franz. Botschafter und dem span. Gesandten obwalteten, sind, dem Vermehnen nach, gänzlich beigelegt worden.

Oesterreich.

Wien, den 4. Apr. (Graf von Buol-Schauenstein.) Unser präsidirender Gesandte am deutschen Bundestage, Graf v. Buol-Schauenstein, ist vorgestern Morgens hier eingetroffen. Er wird wenigstens 14 Tage oder drei Wochen hier verweilen, um mündliche Instruktionen über mehrere wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes, die jetzt täglich an Ausdehnung und Interesse gewinnen, zu erhalten. — Gestern ist der aus Italien hier angekommene kais. russ. Gen. Maj., Baron Luyk, von hier nach Petersburg abgereiset.

Innsbruck, den 3. Apr. (Schneelawinen.) Neuere Dinge aus dem Oberinntale von den Landgerichten Landeck und Silz eingegangene Nachrichten von Unfällen durch Schneelawinen berichten, daß am 28. Febr. eine Lawine im innersten Oetzthale (Landgerichte Silz) den Weiler Nader zerstört und vier Häuser

zu Grunde gerichtet habe. Vorzüglich bemerkenswerth dabei war, daß diese Lawine von einem Berg herabstürzte, und über den andern hinauffuhr, zuerst das Dach eines Hauses einen Büchschuß weit forttrug, und dann das Haus zerstörte. Noch weit oberhalb des höchsten Hauses des Berges schlug diese Lawine den Wald nieder. Mit dem Hause wurden auch 7 Menschen unter den Schnee begraben, von welchen nur ein Mann von 60 Jahren unverehrt, drei aber todt und drei übel zugerichtet herausgebracht werden konnten. Niemand erinnert sich, heißt es in den Berichten aus dem Gerichtslande, weder aus Erfahrung, noch aus Tradition, noch aus Chroniken, so ungeheurer und verderblicher Schneemassen und Lawinen, als heuer fielen. Stans, Grins, Strengen auf der Landstraße von Strengen nach Firsch sind verschüttet und zerstört worden. Chaotisch liegt alles untereinander, und die Verheerung ist ohne Beispiel.

Preussen.

Berlin, den 2. Apr. Fortsetzung der gestern abgebrochenen kön. Verordnung wegen Einführung des Staatsraths: 12. Nach vollständig gehaltenem Vortrage in der Abtheilung wird über den Gegenstand gestimmt, wobei die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Der Vorsitzende hat, gleich den Mitgliedern der Abtheilung, nur eine Stimme. 13. In den Abtheilungen führt entweder der Vorsitzende oder dasjenige Mitglied, dem er es zu übertragen für gut findet, das Protokoll, und faßt die Gutachten und andern schriftlichen Aufsätze. 14. Die Prüfungen und Gutachten der Abtheilungen müssen bei minder erheblichen Gegenständen spätestens in 14 Tagen, bei wichtigeren Sachen aber in 4 Wochen beendigt, und dem Präsidenten übergeben seyn. Wird längere Zeit erfordert, so sind ihm die Gründe anzuzeigen. 15. Der Präsident bestimmt, nach genommener Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Abtheilung, den Referenten, welcher das Gutachten derselben im Pleno des Staatsraths vortragen soll; das Gutachten muß aber jederzeit vollständig schriftlich abgefaßt seyn. 16. Bevor das Gutachten in das Plenum gelangt, wird der Entwurf zum Gesetz von dem Minister-Staatssekretär und einem vom Präsidenten zu bestimmenden Mitgliede der Justizabtheilung in Absicht auf die Fassung geprüft, und Ausstellungen werden gemeinschaftlich mit der betreffenden Abtheilung berichtigt. 17. Die Vorsitzenden der Abtheilungen des Staatsraths sind berechtigt, die über einen Gegenstand bei den Ministerial- oder andern Behörden verhandelten Akten oder Nachrichten einzufordern, damit die Abtheilung Kenntniß davon nehme. 18. Gehört ein zu erörternder Gegenstand vor mehrere Abtheilungen, so ordnet der Präsident eine gemeinschaftliche Berathung an. 19. Die Prinzen Unseres königl. Haus-

ses können zu keiner Abtheilung gehören. Sie sitzen und stimmen nur im Pleno des Staatsraths. 20. Kei-
ne Sache kann im Staatsrathe zur Erwägung kommen,
die Wir demselben nicht Selbst zuweisen; jedoch sind die
oben S. 2 unter b und c hiervon ausgenommen, wel-
che vom Präsidenten zum Vortrag gebracht, und nach
Besinden den Abtheilungen zur Prüfung gegeben wer-
den. 21. Der Präsident bestimmt die Reihenfolge, in
welcher die Gegenstände und die Gutachten der Abthei-
lungen zur Verhandlung vor den versammelten Staats-
rath gebracht werden sollen. Der Minister-Staatsse-
kretär unterrichtet hiervon die Mitglieder, besonders aber
den betreffenden Departements-Minister und den Refe-
renten. 22. Ohne die Gegenwart des Präsidenten ist
keine Sitzung des Staatsraths zulässig. In Behin-
derungsfällen werden Wir ihm ein Mitglied als Prä-
sident substituiren. In dringenden Fällen soll er dieses
selbst zu thun befugt seyn, bis Unsere Bestimmung er-
folgen kann. 23. Da es von den Arbeiten der Abthei-
lungen abhängt, wie oft das Plenum des Staatsraths
zusammenkommen muß, so werden Wir solches Selbst
durch den Präsidenten zusammenberufen lassen. Die
Abtheilungen bestimmen ihre Versammlungen nach Mas-
gabe ihrer Geschäfte. 24. Die Referenten halten nach-
dem vom Präsidenten bestimmten, und von dem Minister-
Staatssekretär vermerkten Reihenfolge ihre Vorträge im
Pleno. Sind die Mitglieder der Abtheilung in ihren
Ansichten nicht übereinstimmend gewesen, so kann nach
dem Vortrage ein Mitglied von der entgegengesetzten
Meinung das Wort nehmen, die Gründe der Gegner
gebührend erörtern, und solche der Entscheidung des ver-
sammelten Staatsraths unterwerfen. Nach dem Vor-
trage der Mitglieder der Abtheilung soll der Minister,
zu dessen Verwaltung der Gegenstand gehört, das Wort
haben. Ist man allgemein einig, so wird der Beschluß
vom Minister Staatssekretär zu Protokoll gefaßt. Sind
aber abweichende Meinungen, so müssen diejenigen,
welche solche aus einander zu setzen wünschen, es dem
Präsidenten anzeigen, welcher sodann die Reihenfolge,
nach welcher ein jeder seine Stimme ablegen kann, be-
stimmen wird. Zuletzt faßt der Referent die geäußert-
ten Meinungen zusammen, und stellt jeden freitig ge-
bliebenen Gegenstand kurz und deutlich dar, worauf
der Präsident abstimmen läßt. Die Mehrheit der Stim-
men entscheidet. 25. Bei gleicher Anzahl der Stimmen
auf beiden Seiten giebt der Präsident durch die seinige
den Ausschlag, und die Gutachten oder Beschlüsse wer-
den nach der vorhandenen Mehrheit der Stimmen im
Staatsrathe abgefaßt. 26. Der Minister-Staatsse-
kretär verzeichnet sie, unter namentlicher Bemerkung der
anwesenden Mitglieder, in das Protokoll, welches von
sämtlichen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet wird.
27. Bei Vertretungsfällen muß das Protokoll dem Prä-
sidenten nachträglich durch den Minister-Staatssekretär
zur Unterschrift vorgelegt werden. 28. Wenn Wir nicht
Selbst anwesend im Staatsrathe entscheiden, wird Uns
das Gutachten desselben durch Unsern Staatskanzler

vorgelegt. Wir werden alsdann bestimmen, ob Wir
den Beschluß des Staatsraths genehmigen, oder die
Genehmigung verweigern, oder solchen mit Bemerkun-
gen dem Staatsrathe zur anderweiten Berathung zurück-
geben. Die Gutachten des Staatsraths und die ent-
worfenen Gesetze und Verordnungen sind ohne Ausnah-
me Unserer Bestätigung unterworfen, und erhalten für
die ausübenden Behörden nur dann Kraft, wenn Un-
sere Sanction erfolgt ist. Jedes Gesetz wird vom Prä-
sidenten kontrastirt, und vom Minister-Staatssekretär
beglaubigt. 29. Wird erst mit den Ständen verhan-
delt, so geschieht dieses durch den Staatsrath, wel-
cher eins oder mehrere seiner Mitglieder dazu nach der
Auswahl des Präsidenten deputirt. Nach Beendigung
der Verhandlung wird Uns die Sache wieder vorgelegt.
30. Die Verurlaubung der Mitglieder des Staatsraths
geschieht nach den bestehenden Verordnungen, entweder
von Uns Selbst, oder durch den Präsidenten. 31. In
den Monaten Junius, Julius und August werden die
Sitzungen des ganzen Staatsraths suspendirt, wenn
nicht dringende Angelegenheiten dessen Zusammenberu-
fung erfordern. Die Arbeiten in den Abtheilungen kön-
nen aber fortgehen. 32. Wir beauftragen Unsern Staats-
kanzler, den Fürsten v. Hardenberg, dafür zu sorgen, daß
gegenwärtige Verordnung in allen ihren Theilen zur Aus-
führung gebracht werde. So geschehen ic. — Beilage
A. Mitglieder des Staatsraths. I. Staats-
diener, welche durch ihr Amt zu Mitgliedern des Staats-
raths berufen sind: der Staatskanzler, Fürst v. Harden-
berg, Präsident; Feldmarschall Graf v. Kalckreuth;
Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt; Staats-
und Justizminister v. Kirchheim; Staats- und Finanz-
minister Graf v. Bälow; Staats- und Minister des
Innern v. Schuckmann; Oberkammerherr, Staats-
und Polizeiminister Fürst v. Wittgenstein; Staats-
und Kriegsminister, Gen. Major v. Boyen; Minister-
Staatssekretär v. Kiewitz; Gen. Postmeister v. See-
gebarth; Chef des Obergerichts v. Grollmann; Chef-
Präsident der Oberrechnungskammer v. Schlabrendorff;
geh. Kabinettsrath Albrecht; Oberst v. Witzleben, vor-
tragender Offizier im Militärkabinet. II. Die sieben
kommandirenden Generale in den Provinzen, jedoch nur,
wenn sie besonders berufen werden; die zehn Ober-
präsidenten in den Provinzen, jedoch ebenfalls nur,
wenn sie besonders berufen werden. (B. f.)

S c h w e i z.

Marau, den 7. Apr. (Postangelegenheiten.) In
Bern haben die an Frankreich gränzenden Kantone eine
neue Konferenz in Postangelegenheiten gehalten, indem
die französis. Postadministration ihre frühern, als unan-
nehmlich abgelehnten Forderungen wiederholt hat. Die
gegenseitige Frankatur der Briefe bis an die Gränze
und die unentgeltliche Ueberlieferung der Briefschaften
auf der Gränze scheint das Resultat der neuesten Ver-
handlungen zu seyn.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

10. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll $10\frac{1}{8}$ Linien	$1\frac{7}{8}$ Grad über 0	49 Grad	Südwest	etwas Schnee, rauh
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll $9\frac{3}{8}$ Linien	$3\frac{1}{8}$ Grad über 0	47 Grad	Nordwest	mehrmals Schnee u. Graupeln
Nachts $\frac{1}{2}11$	27 Zoll $11\frac{5}{8}$ Linien	$\frac{3}{8}$ Grad über 0	48 Grad	Nord	Aufheiterung

T o d e s - A n z e i g e n.

Meinen innigst geliebten Gatten, Karl Ludwig v. Ehrenberg, Großherzogl. Badischen Forstmeister dahier, hat die Vorsehung gestern früh um 4 Uhr, nach anderthalbjährig schmerzhaftem Leiden an einer Brustkrankheit, in seinem 35. Lebensjahre, zu früh durch den Tod von meiner Seite gerissen.

Ich erfülle die traurige Pflicht, diesen mich tief beugenden Verlust meinen und des Verewigten Anverwandten und Freunden hiermit anzuzeigen, welchen ich mich, nebst den rückgelassenen drei väterlosen Waisen, unter Verbittung aller Beileidbegewahrung, in fernere Gewogenheit und Freundschaft empfehle.

Heidelberg, den 7. April 1817.

Friederike v. Ehrenberg,
geborne Freyin v. Massenbach.

Den 6. April, Abends um 9 Uhr, wurde meine Mutter, die Hauptmännin Merlet, eine geborne Häspelin, von ihren unbeschreiblichen Leiden, welche sie seit einem Jahre zu dulden hatte, durch einen sanften Tod, im 35. Jahre ihres Lebens, erlöset. Indem ich, ihr jetzt als Waise zurückgelassener Sohn, dieses allen Verwandten und Freunden bekannt mache, so empfehle ich mich in ihre Liebe und Fürsorge, und in den leitenden Rath, dessen ich nun, in einem Alter von 14 Jahren, so sehr bedarf.

Kostatt, den 8. Apr. 1817.

Eduard Merlet.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Donntag, den 13. April: Das Käthchen von Heilbronn, großes romantisches Nitterschauspiel in fünf Akten, frei nach Heinrich v. Kleist, von Franz v. Holstein. Vorher, als Vorspiel: Das heimliche Gericht.

A n z e i g e

Bei Hofbuchh. P. Macklot dahier ist à 3 fr. zu haben: Beim Tode des Hrn. geh. Post. Jung, genannt Stilling; von F. v. Mattig.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dem korrespondirenden Publikum wird bekannt gemacht, daß nach einer mit der Königl. Württembergischen Oberpostdirektion getroffenen Uebereinkunft Briefe von und nach Baden und Württemberg nach Belieben bis zur Abgabestation gegenseitig frankirt werden können.

Briefe nach dem Königreich Württemberg können demnach bei den Großherzoglichen Postämtern entweder ganz frankirt, oder franco Württembergische Gränze, oder auch ganz unfrankirt aufgegeben werden.

In Folge einer gleichen freundschaftlichen Verabredung wurde auch die unter früherer Regie eingegan-

gene Journaliere zwischen Heidelberg und Heilbronn über Sinheim und Fürfeld wieder hergestellt, so daß nunmehr über jene Route täglich die Briefe von Mannheim, Heidelberg und Gegend nach Heilbronn, Stuttgart u. hin und her spedirt werden.

Karlsruhe, den 9. Apr. 1817.

Großherzogl. Badische Oberpostdirektion.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 8. d. M., in der Karlsruher Zeitung Nr. 98 vom 9. und Beilage zu Nr. 10 vom 10. d. M., die Brod-Versteigerung für die Garnisonen Karlsruhe, Durlach und Ettlingen betreffend, wird ferner angefügt, daß an dem dazu bestimmten Tag, Mittwoch, den 16. d. M., zugleich auch die Lieferung des Kommissbröds für die Garnison Bruchsal, mittelst abstreichsweiser Verhandlung, begeben wird.

Karlsruhe, den 9. Apr. 1817.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.

In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Stockhorn.

Ettlingen. [Fahndung.] Die dahier inhaftirten zwei Diebe, Namens Georg Kaspar Schäffer, von Steinheim, und Johann Fric, von Weil im Schönbuch, beide aus dem Königreiche Württemberg, haben heute Nacht, mittelst Entweichung ihres Gefängnisses, Gelegenheit gefunden, zu entweichen. Wir ersuchen daher alle Zivil- und Militärbehörden, auf diese zwei gefährliche Menschen, deren Signalement unten folgt, zu schauen, im Betreten zu arretiren, und wohlverwahrt und geschlossen hieher liefern zu lassen.

Ettlingen, den 8. April 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Uckermann.

S i g n a l e m e n t s.

1) Georg Kaspar Schäffer, ein Bauernknecht, von Steinheim, bei Heidenheim, gebürtig, 33 Jahre alt, evangelischer Religion, 4 Schuh 6 Zoll groß, runden dicken Angesichts, kleiner grauer Augen, kleiner aufgeschlippter Nase, kleinen Mundes, dunkelbrauner Haare; trug bei seiner Entweichung einen braunen abgetragenen Bauernschoppen mit doppelten etwas großen Knöpfen, dann ein doppeltes Brusttuch, das obere von lilienfarbenerm Kotton und schwarzen Dupfen und runden weißen zwilchenen Knöpfen, nach schwäbischer Art angefügt; das untere ein rothbraunes do. mit gleichen Knöpfen; ein schwarzes seidenes abgetragenes Halstuch, ein paar schwarzederne Hosen, wollene graue Strümpfe mit Riemen, und einen dreieckigten Bauernhut.

2) Johann Fric, von Weil im Schönbuch, seiner Profession ein Müller, 5 Schuh 4 Zoll groß, 37 Jahre alt, evangelischer Religion, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, dergleichen Augenbraunen, volles blaßes Gesicht, schwarzbrauner schwacher Bart; trug bei seiner Entweichung einen grautüchernen Wammes und Hosen und Stiefel; derselbe ist besonders noch daran zu erkennen, daß er vorn im Mund eine Zahnlücke hat.